

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16.06.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	18.06.2026	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	24.06.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	15.07.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.07.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt - Integriertes Maßnahmenpaket -

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 06.03.2025, TOP 3.3, Drucksachen-Nr. 9761/2020-2025

HWBA, 09.07.2025, TOP 18, Drucksachen-Nr. 10572/2020-2025

Rat, 10.07.2025; TOP 3.1, Drucksachen-Nr. 10645/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der SGA empfiehlt dem Rat, über die Nummern 3.2, 4.7 und 5.2 – wie im beiliegenden Maßnahmenpaket (Anlage 1) beschrieben – zu entscheiden.

Der Betriebsausschuss UWB empfiehlt dem Rat, über die Nummer 4 des beiliegenden Maßnahmenpaketes (Anlage 1) zu entscheiden.

Die BV Mitte und der HWBA empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Das als Anlage 1 vorliegende Maßnahmenpaket zur Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt wird als Arbeitsgrundlage beschlossen und dient fortan als Orientierung mit empfehlendem Charakter.

Begründung:

Sachverhalt:

Mit dem Ratsbeschluss zum Initiativplan Innenstadt wurde am 06.03.2025 der Grundstein für ein integriertes Maßnahmenpaket für die Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt gesetzt. In der Sitzung des HWBA am 09.07.2025 wurde hierzu ein erster Zwischenstand gegeben.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 10.07.2025 mit dem Beschluss „Konsequent gegen Schmutz und Vermüllung – Sauberkeit dauerhaft verbessern“ die Verwaltung beauftragt, umfangreiche Maßnahmen zur Verminderung von Müll und Schmutz in der Stadt –insbesondere in der Innenstadt – zu erarbeiten.

Da beide Beschlüsse nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, werden mit dieser Vorlage sowohl der nunmehr vorliegende Initiativplan Innenstadt (Anlage 1) vorgestellt als auch parallel über die Prüfergebnisse aus dem Ratsbeschluss berichtet. Einzelne Punkte des Ratsbeschlusses fließen direkt in das Konzept ein. Das betrifft insbesondere die Fragestellungen zur Reinigung der Innenstadt einschließlich der Ausstattung mit Abfallbehältern, die Sauberkeit von Grünanlagen, den Umgang mit Graffiti sowie die Förderung des bürgerschaftliche Engagements für die Sauberkeit.

I.

Zum Ratsbeschluss vom 06.03.2025:

Seit Beschlussfassung im März hat die Verwaltung bereits viele neue Prozesse angestoßen und auch konkrete Veränderungen umgesetzt. Dazu gehören z.B. die Änderung der Genehmigungspraxis für die Straßenmusik. Die Nutzung von Verstärkern wird jetzt nicht mehr geduldet.

Gemeinsam mit Bielefeld Marketing wurde die Beleuchtung der Innenstadt – zunächst für die Wintermonate – aufgewertet. Die Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt wurde passend zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes im November 2025 erneuert und wurde bis zum Frühlingsbeginn erhalten und sorgte für ein verbessertes Sicherheitsgefühl.

Auch die Fußgängerunterführungen wurden oder werden in Kürze gemäß der Empfehlung der Forschungsgemeinschaft für Straßen- und Verkehrswesen sowie der DIN 12464-1 „Beleuchtung von Arbeitsstätten“ umgerüstet.

Bereits etabliert sind die mindestens jährlich stattfindenden Rundgänge im Rahmen des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates mit der Politik, den Kaufleuten, dem City.Team, der Polizei, dem Büro für Sozialplanung, dem Ordnungsamt, dem Bauamt, dem Immobilienservicebetrieb und dem Umweltbetrieb, in denen u.a. Optimierungswünsche bzgl. der Sauberkeit, der Helligkeit oder des Zustandes angesprochen, diskutiert und ggfls. im Nachhinein verändert werden.

Noch offen bzw. in Bearbeitung ist die Neufassung der Sondernutzungssatzung, durch die u.a. die Mindestgehwegbreiten erhöht, die Zoneneinteilung aktualisiert, die Konkretisierung der Veranstaltungen vorgenommen (z.B. Gebühren für sog. Nachbarschaftsfeste), die Ausweitung der Außengastronomie ermöglicht, neue Verkehrsangebote aufgenommen und der Gebührentarif aktualisiert werden sollen. Durch neue Gestaltungsauflagen soll ein stimmiger öffentlicher Raum mit nachvollziehbaren Regeln für alle Nutzergruppen realisiert werden.

II.

Zum Ratsbeschluss vom 10.07.2025

Auch hierzu wurden bereits einzelne Punkte umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung:

Zu Ziffer 1 und 2 des Beschlusses:

Punktuell wurden Verbesserungen zur Sauberkeit realisiert: So wurden im Bereich des Quartiers Wilhelmstraße im August 2025 vier zusätzliche Mülleimer aufgestellt und haben das bestehende

Angebot erweitert. Am Niederwall im Bereich zwischen Jahnplatz und der Straße „Altstädter Kirchplatz“ wurden im Frühjahr 2026 nach Errichtung einer Mobilstation drei zusätzliche Abfallbehälterstandorte eingerichtet.

Auch im Kunsthallenpark gab es Veränderungen. Vor wenigen Wochen wurden hier zehn neue und größere Abfallbehälter aufgestellt, die durch Spendengelder finanziert worden sind.

Aktuell liegen politische Beschlüsse aus verschiedenen Gremien zu weiteren oder größeren Abfallbehältern und zusätzlichen Standorten vor. Diese werden zeitnah geprüft und entsprechend umgesetzt.

Die Pflege und Reinigung der städtischen Parks und Grünflächen sind in Pflegeplänen festgelegt, deren Anpassungen turnusmäßig alle fünf Jahre, zuletzt 2024, allen zehn Bezirksvertretungen sowie dem Ausschuss für Klima und Umweltschutz vorgelegt werden. Diese Leistung ist steuerfinanziert und wird aus dem städtischen Haushalt bezahlt.

Der Bürgerpark wird in den Pflegeplänen als sog. „Level-1-Anlage“ geführt. Die Grünunterhaltung ist dort täglich vor Ort und beseitigt u. a. auch den angefallenen Abfall. In der Anlage sind dauerhaft 35 Abfallbehälter aufgestellt. In den Sommermonaten von Frühjahr bis Herbst werden zusätzliche Abfallbehälter im Bereich des Teichs aufgestellt, um zusätzliche Abfallmengen aufzunehmen. Insbesondere nach punktueller erhöhter Nutzung (Grillen an Sommerabenden, etc.) werden die Einsatzzeiten zu Gunsten der Abfallbeseitigung verschoben, vielfach auch erheblich ausgeweitet.

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden sowohl im zentralen Innenstadtbereich als auch in Grünanlagen Füllstandsmeldungen mit der LoRaWAN-Sensorik getestet. Dabei wurden sowohl positive Erkenntnisse gewonnen als auch Grenzen des Systems erkannt. Problematisch sind z.B. sperrige Verpackungen, durch die oftmals fehlerhaft Füllstände gemeldet werden. Z.T. gibt es aber auch Übermittlungsfehler.

Im Ergebnis hat sich das System für Abfallbehälter im öffentlichen Grün im Außenbereich bewährt. Inzwischen sind 27 Abfallbehälter mit LoRaWAN Sensorik ausgestattet. Weitere 30 Sensoren sollen folgen. Die Standorte werden dann nur noch nach entsprechender Füllstandsmeldung angefahren, so dass die bisherigen turnusmäßigen Leerungen entfallen.

Zu den Punkten 2 bis 4 des Ratsbeschlusses wird ergänzend auf das beigefügte Konzept (Ziff. 4) verwiesen. Ausführungen zu den Beschluss-Nummern 6, 8 teilweise und 11 bis 12 finden sich ebenfalls im Konzept wieder.

Zu Ziff. 5 des Ratsbeschlusses:

Der Mängelmelder ist bereits seit Jahren etabliert. Die Anbindung der Stadt Bielefeld an das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen durch das Büro Dialog & Beteiligung (Presseamt/Statistikstelle) war die Voraussetzung für die Einrichtung eines transparenten, niedrigschwelligen, digitalen Mängelmelders auf der Website der Stadt Bielefeld im Dezember 2022. Nach einer erfolgreichen Testphase ist der Mängelmelder seit dem Sommer 2023 auch über die Bielefelder Service-App erreichbar; weitere technische Optimierungen sind geplant. Der Mängelmelder wird in der jetzigen Form von den Bürgerinnen und Bürgern umfassend genutzt, auch (aber nicht nur) für Meldungen im Zusammenhang mit der im Beschluss beschriebenen Müllproblematik. Mit Stand Oktober 2025 wurden bereits über 18.000 Meldungen durch das BürgerServiceCenter sowie die betroffenen Fachämter bearbeitet.

Der Rat der Stadt hat die Anbringung eines QR-Codes auf öffentlichen Abfallbehältern angeregt, um ein unkompliziertes Melden von überfüllten Behältern zu erleichtern. Aufgrund des engmaschigen Netzes an Abfallbehältern, deren regelmäßige Bewirtschaftung (Leerung und Kontrollen) und der ohnehin guten Annahme des „Mängelmelders“ durch die Bürgerinnen und Bürger ist eine zusätzliche Kennzeichnung der Abfallbehälter mit einem QR-Code aus Sicht der Fachverwaltung entbehrlich.

Zu Ziff. 7 des Ratsbeschlusses:

Das Thema „Unterflurbehälter“ befindet sich derzeit noch in Prüfung. Der Umweltbetrieb wird zeitnah ein Verfahren zur Abfallsammlung mit Unterflurbehältern erarbeiten. Dabei sind für die unterschiedlichen Abfall- und Wertstofffraktionen diverse Spezifikationen zu beachten und gebührenrechtliche Fragestellungen zu klären sowie Entgelte zu kalkulieren. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Parks und Grünanlagen sich nicht für die Installation von Unterflurbehältern eignen. Für die Leerung von Unterflurbehältern werden LKWs eingesetzt, die auf Grund ihrer Größe und des Gewichts nicht für den Einsatz in Grünanlagen geeignet sind. Einsatzmöglichkeiten werden daher eher in städtebaulichen Neubau- und Sanierungsprojekten gesehen.

Zu Ziff. 8 des Ratsbeschlusses:

Der Punkt Schädlingsbekämpfung und invasive Schädlingsarten beschäftigt die Verwaltung bereits seit langem. Zur Rattenbekämpfung und zum Taubenkonzept informiert der anliegende Konzeptentwurf.

Ein regelmäßiger (ungeliebter) Gast in Bielefeld ist der Eichenprozessionsspinner. Es handelt sich hierbei um einen Nachtfalter, der sein Nest an dem Baumstamm von Eichen hinterlässt. Der Körper dieser Raupe ist mit langen, weißen Haaren bedeckt. Diese giftigen „Brennhaare“ können bei Berührung zu teils heftigen Hautreaktionen führen. Gegen Eichenprozessionsspinner wird an Bäumen im städtischen Bestand seit Jahren vorgegangen. Die Nester werden an stark frequentierten Standorten, Kitas, Spielplätzen, Schulen und Sportstätten entfernt. Darüber hinaus findet eine Abwägung im Einzelfall statt. Die Bekämpfung erfolgt durch Anbringen von EPS-Fallen und Meisenkästen (natürliche Feinde der Raupen) bzw. durch das Absaugen der Nester.

Gebietsfremde Arten werden durch das unbeabsichtigte Einschleppen von Tier- und Pflanzenarten oftmals zum Problem. In der Regel gehen von gebietsfremden Arten keine Gefahren aus. Gleichwohl gelten einzelne Arten als invasiv und stellen eine besondere Herausforderung dar. Auf der Homepage der Stadt Bielefeld wird unter [Artenschutz | Bielefeld](#) ausführlich über das Thema informiert.

Mit dem Beschlusspunkt 9 wurde um Verstärkung von Reinigungs- und Kontrollintervallen auf Spiel- und Bolzplätzen gebeten. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erfolgen die vorgeschriebenen Kontrollen der Spielgeräte wöchentlich. Parallel dazu werden städtische Spielplätze visuell begutachtet. Auch die Beseitigung von Abfällen erfolgt in der Regel einmal pro Woche. Zusätzliche Anfahrten erfolgen aufgrund von Mängelmeldungen, die sich zumeist auf Verschmutzungen bzw. Abfälle beziehen.

Ein Antrag auf „Mülldetektive“ wurde vor kurzem politisch beschlossen. Die Verwaltung wird zeitnah ein kostenneutrales Modell in den entsprechenden Gremien vorstellen.

III. Altglas- und Altkleidercontainer

Die Probleme rund um Altkleidercontainer lassen sich nur langfristig lösen (s. Ziff. 10 des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025).

Grundsätzliches:

In Bielefeld wird die Sammlung von Altglas durch Container eines externen Unternehmens durchgeführt. Hierfür sind im gesamten Stadtgebiet einheitliche Sammelbehälter für verschiedene Sorten (Weiß-, Braun- und Grünglas) aufgestellt.

Seit dem 1. Januar 2025 schreibt das Kreislaufwirtschaftsgesetz vor, dass Alttextilien getrennt gesammelt werden müssen. Hierfür stehen im gesamten Stadtgebiet zahlreiche Alttextilcontainer zur Verfügung, die von gemeinnützigen Organisationen oder zertifizierten Entsorgungsunternehmen betrieben werden. Leider beobachten der Umweltbetrieb der Stadt

Bielefeld (UWB) sowie die Kooperationspartner, dass viele dieser Standorte zunehmend zur illegalen Entsorgung von Abfällen genutzt und Alttextilien nicht korrekt entsorgt werden. Vielen Bürgern ist es leider nicht bekannt, dass zerschlissene, verschmutzte, nasse oder kontaminierte Textilien, die nicht mehr recycle- oder wiederverwendbar sind, weiterhin in den Restmüll gehören. Damit die Alttextiliensammlung funktioniert, ist es wichtig, dass die Abfälle sortenrein und qualitativ gut sind. Aus diesem Anlass gibt der UWB auf der städtischen Homepage Tipps, wie alte, nicht mehr benötigte Kleidung und andere Textilien korrekt entsorgt werden. Nähere Informationen dazu findet man unter

[Alttextilcontainer | Bielefeld](#)

[Altglascontainer | Bielefeld](#)

Standorte:

Oberstes Ziel des UWB in Bezug auf Altglas- und Altkleidercontainer ist es, eine auskömmliche Anzahl an Standorten und eine gute Verteilung im Stadtgebiet anzubieten. Bei der Auswahl der Standorte wird, neben funktionalen Anforderungen, auch darauf geachtet, dass eine möglichst gute soziale Kontrolle gegeben ist (z. B. gute Einsehbarkeit, unmittelbare Nähe zum Verkehrsraum, Sichtachsen zu Wohnbebauung, frequentierte Orte). Einzäunungen und sonstige Einfassungen erschweren i. d. R. den Leerungsvorgang und sorgen in Einzelfällen für reduzierte Einsehbarkeit, was zu häufigeren illegalen Müllablagerungen animiert. Sie werden daher tendenziell vermieden.

Aus verschiedenen Gründen sind gelegentlich Standortanpassungen bzw. -verlagerungen erforderlich. Befestigungen, Einfassungen, Beleuchtung der Standorte und andere bauliche Veränderungen werden daher nach Prüfung im Einzelfall veranlasst.

Auf der Website Kleiderwelle Bielefeld gibt es eine Kartenübersicht, wo sich in Bielefeld Alttextilcontainer befinden. Gut erhaltene Kleidung kann in Bielefeld unter anderem bei der GAB Bielefeld, Recyclingbörse oder Brockensammlung Bethel gespendet werden. Die Annahmestellen informieren auf ihren Webseiten darüber, welche Spenden (aktuell) entgegengenommen werden.

Standorte von Altglascontainern können ebenfalls online eingesehen werden (s. unter [Natur | Umwelt](#))

Überwachung von Standorten

Die Zulässigkeit der Installation einer Videokamera durch die Stadt Bielefeld richtet sich nach den (engen) Vorgaben des § 20 Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Damit eine Videoüberwachung rechtmäßig ist, muss sie einen der dort genannten Zwecke verfolgen. In Betracht käme beispielsweise eine Videoüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 DSG NRW). Damit müsste es sich um „hausrechtsfähige“ Bereiche handeln, also um ein „befriedetes Besitztum“ (im Sinne des § 123 Abs. 1 Strafgesetzbuch), das nicht jeder betreten darf. Dies ist bei Altglas- und Altkleidercontainern jedoch regelmäßig nicht der Fall. Bei Vandalismus an den Containern käme eine Videoüberwachung zum Schutz des Eigentums (an den Containern) in Betracht (§ 20 Abs. 1 Nr. 2 DSG NRW). Allerdings müssten hierzu ausreichende technische Vorkehrungen getroffen werden, um die Bürger*innen zu schützen, die sich ordnungsgemäß verhalten. Zu solchen Vorkehrungen zählen beispielsweise ein eng auf die Container gerichteter Kamerafokus, Auswertung der Daten nur bei Zerstörungen am Container und regelhaftes und kurzfristiges Überschreiben der Daten, wenn es keine Vorkommnisse gibt. Ein etwaiges rechtswidriges Verhalten von Personen im Umfeld der Container dürfte nicht erfasst bzw. kontrolliert werden.

Generell gilt: Eine Videoüberwachung zu Zwecken der Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche, der Strafverfolgung oder der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wird durch das Datenschutzgesetz NRW nicht gedeckt. Ein Rückgriff auf die polizeigesetzliche Norm zur Videoüberwachung ist im Ordnungsbehördengesetz NRW nicht vorgesehen und scheidet daher aus (vgl. 29. Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, S. 56 ff.). Der jüngste Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes (Landtagsdrucksache 18/14524) vom 01.07.2025

sieht keine Änderung dieser Rechtslage vor.

Es gibt daher für eine Videoüberwachung von Containerstandorten, an denen es zu Vandalismus oder illegaler Müllablagerung kommt, in NRW keine rechtliche Grundlage.

Derzeit arbeitet der städtische Umweltbetrieb gemeinsam mit den karitativen und einem gewerblichen Betreiber an Möglichkeiten zur Verbesserung des Erscheinungsbildes.

Die entsprechenden Vorschläge werden im Laufe des Jahres in die politische Beratung eingebracht.

IV. Fazit:

Mit Blick auf die angespannte haushaltswirtschaftliche Lage in Bielefeld gestalten sich zusätzliche Maßnahmen (z.B. Ausweitungen der Reinigung und die Intensivierung von Kontrollintervallen) zunehmend schwierig. Es ist daher wichtig, bei allen Fragestellungen die konkreten finanziellen Auswirkungen mitzudenken und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen. Aus diesem Grund wird empfohlen, bei allen weiteren Maßnahmen die Kosten im Blick zu haben und entsprechend Zusatzaufwendungen rechtzeitig einzuplanen.

Das vorliegende Konzept bietet daher einen Orientierungsrahmen, der als Grundlage für die Weiterentwicklung von Maßnahmen anzusehen ist. Es ist nicht als Abschluss eines Prozesses zu verstehen, sondern als Arbeitsgrundlage für zukünftige Entwicklungen. Dabei ist die Stärkung des Austausches zwischen den relevanten Akteuren in der Innenstadt weiterhin ein zentrales Element.

Die Ausarbeitung bezieht sich – nicht nur dem Namen nach – auf den Bereich der Innenstadt, der sich an den Geltungsbereich der Innenstadtstrategie (S. Ratsbeschluss vom 14.12.2023, Drucksachen-Nr. 6812/2020-2025) orientiert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass wesentliche Inhalte und Vorschläge auch als Blaupause für die Stadtbezirke gelten können und entsprechend übertragbar sind.

Anlagen:

1 Konzeptentwurf

2 Zonenplan

Beigeordneter

(Martin Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.